



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2022 Heilbad Heiligenstadt, den 02.09.2022 Nr. 44

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Eichsfeld (Taxitarifordnung) 567

Öffentliche Ausschreibungen

Umbau Bushaltestelle Holzweg
Vergabenummer G22-0031-045 571

Schuldnerberatung
Vergabenummer L22-0094-52 574

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Bauleitplanung im Bauaufsichtsamt (m/w/d) 576

Sachbearbeiter (m/w/d) im Umweltamt 577

Prüfingenieur (m/w/d) technische Bauaufsicht 578

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) 579

Prüfer im Rechnungsprüfungsamt (m/w/d) 579

Sachbearbeiter E-Government (m/w/d) 581

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf 582
Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Einladung zu einer außerordentlichen Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2019 bis 2024

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.
Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Eichsfeld

Aufgrund der §§ 51 Abs. 1 sowie 51 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 1. April 1993 (GVBl. S. 259) geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 11. Juli 1997 (GVBl. S. 290), jeweils in den z. Zt. geltenden Fassungen, erlässt das Landratsamt Eichsfeld folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Taxitarifordnung gilt für den Verkehr mit amtlich zugelassenen Taxen von Unternehmen, die ihren Betriebssitz innerhalb des Landkreises Eichsfeld haben.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Taxenunternehmer nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), nach den zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften und nach der zum Verkehr mit Taxen erteilten Genehmigung bleiben unberührt. Auf die einschlägigen Bestimmungen des PBefG und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrzeugunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

§ 2 Pflichtfahrgebiet

- (1) Der Pflichtfahrbereich im Sinne des § 47 (4) PBefG umfasst das Gebiet des Landkreises Eichsfeld. Innerhalb dieses Gebietes besteht für jede Fahrerin/ jeden Fahrer und Unternehmer die Verpflichtung, in Auftrag gegebene Fahrten nach Maßgabe des § 22 PBefG durchzuführen.
- (2) Die Beförderung von Fahrgästen durch Taxen, die vom Landkreis Eichsfeld zugelassen worden sind, hat innerhalb des Pflichtfahrgebietes (§ 2 Abs. 1) nach den in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelten (**Anlage 1**) zu erfolgen.
- (3) Fahrten, deren Ziele außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegen, unterliegen nicht dieser Verordnung; die Beförderungsentgelte können nach § 37 (3) BOKraft frei vereinbart werden. Dabei ist zu beachten, dass das Entgelt für die gesamte Fahrtstrecke nicht niedriger sein darf, als der Tarifpreis innerhalb des Pflichtfahrgebietes. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.
- (4) Kommt ein pauschales Beförderungsentgelt zustande, dann ist der vereinbarte Betrag mittels der Pauschaltarifstufe vor Beförderungsantritt und im Beisein des Kunden im Fahrpreisanzeiger einzugeben.

§ 3 Beförderungsentgelt

- (1) Das Beförderungsentgelt setzt sich zusammen aus:
 - a) einem Grundpreis für die Bereitstellung der Taxe
 - b) einem Entgelt für die Fahrleistung (Kilometerpreis/ Fortschaltstrecke)
 - c) einem etwaigen Entgelt für die Anfahrt zum Bestellort
 - d) etwaigen Zuschlägen und
 - e) einem etwaigen Entgelt für Wartezeiten (Zeitpreis).
- (2) Die einzelnen Beförderungsentgelte sind in der **Anlage 1** verbindlich geregelt. Die festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise (§ 39 Abs. 3 PBefG), die weder über- noch unterschritten werden dürfen.
- (3) Von den festgelegten Beförderungsentgelten abweichende Sondervereinbarungen (§ 51 Abs. 2 PBefG) können nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde getroffen werden. Kranken-

fahrten, die auf der Grundlage einer behördlich genehmigten Sondervereinbarung oder eines behördlich genehmigten Rahmenvertrages durchgeführt werden, können als Besetztfahrt im Fahrpreisanzeiger eingegeben werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt (Pauschaltarif). Nach der Durchführung der Fahrt erfolgt die Abrechnung, anhand der vertraglichen Regelungen, gegenüber dem Kostenträger.

- (4) Bei Sonderfahrten – Hochzeiten, Beerdigungen, Rundfahrten zum Zwecke der Besichtigung und Zubringerfahrten für Busunternehmen – kann das Entgelt frei vereinbart werden.

§ 4 Errechnung des Beförderungsentgeltes (Fahrpreis)

- (1) Der Fahrpreis ist unabhängig von der Zahl der zu befördernden Personen zu berechnen.
- (2) Der Fahrpreisanzeiger muss das Beförderungsentgelt so anzeigen, dass beim Einschalten in der Anfangsstellung das Grundentgelt als Mindestfahrpreis erscheint.
- (3) Zuschläge und ein etwaiges Anfahrtentgelt sind auf dem Fahrpreisanzeiger gesondert anzuzeigen.
- (4) Das Entgelt für Wartezeiten wird vom Fahrpreisanzeiger nicht gesondert angezeigt. Es ist in dem vom Fahrpreisanzeiger angezeigten Entgelt enthalten.

§ 5 Fahrpreisanzeiger (Taxameter)

- (1) Die Errechnung des Entgeltes hat unter Verwendung eines geeichten und beleuchtbaren Fahrpreisanzeigers zu erfolgen (§ 28 BOKraft). Das gilt nicht für die Berechnung von Fahrpreisen bei Sondervereinbarungen im Sinne von § 3 Abs. 3.
- (2) Tritt während einer Beförderungsfahrt eine Störung des Fahrpreisanzeiger ein, so hat die Taxifahrerin/ der Taxifahrer den Fahrgast/ die Fahrgäste hierauf unverzüglich aufmerksam zu machen.
- (3) Beim Versagen des Fahrpreisanzeigers ist neben dem Grundentgelt, den evtl. Zuschlägen und dem evtl. Entgelt für Wartezeiten das tarifmäßige Entgelt nach der durchfahrenden Strecke anhand der zurückgelegten Kilometer zu berechnen.
- (4) Nach Beendigung der Fahrt ist die Taxe bis zur Instandsetzung des Fahrpreisanzeigers außer Betrieb zu setzen. Der Fahrpreisanzeiger ist unverzüglich instand zu setzen und neu eichen zu lassen.

§ 6 Entrichtung des Beförderungsentgeltes

- (1) Das Beförderungsentgelt ist im Allgemeinen nach Beendigung der Fahrt an die Taxifahrerin/ den Taxifahrer zu zahlen. Die Fahrerin/ der Fahrer kann jedoch schon bei Antritt der Fahrt eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.
- (2) Die Fahrzeugführerin/ der Fahrzeugführer erteilt dem Fahrgast auf Verlangen eine Quittung über den Fahrpreis. Diese muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Ordnungsnummer der Taxe (ggf. amtliches Kennzeichen)
 - gezahlter Betrag
 - Umsatzsteueranteil
 - kurze Angabe der gefahrenen Kilometer (ggf. Fahrstrecke)
 - Datum und Unterschrift der Taxifahrerin/ des Taxifahrers
- (3) Die Fahrerin/ der Fahrer soll in der Lage sein, jederzeit 50,00 EUR zu wechseln. Ist das nicht möglich, so gehen Fahrten zum Zwecke des Geldwechsels nicht zu Lasten des Fahrgastes.

- (4) Beanstandungen des Wechselgeldes müssen vom Fahrgast unverzüglich vorgebracht werden, spätere Beanstandungen können nicht berücksichtigt werden.

§ 7 Beschädigung oder Verunreinigung der Taxe

Reparatur- und Reinigungskosten aufgrund von Beschädigungen oder Verunreinigungen des Fahrzeuges, die durch den Fahrgast/ die Fahrgäste zu vertreten sind, können der Verursacherin/ dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Gemäß § 10 BOKraft hat die Taxifahrerin/ der Taxifahrer einen Abdruck dieser Verordnung in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf dessen Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.
- (2) Die für den Fahrgast relevanten datenschutzrechtlichen Informationen des Taxiunternehmens müssen im Fahrzeug vorgehalten und der Fahrgast muss aktiv darauf hingewiesen werden (Ansprechen, Hinweistafel).
- (3) Die Fahrzeugführerin/ der Fahrzeugführer hat den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen, wenn der Fahrgast nichts anderes bestimmt. Beim Ein- und Aussteigen des Fahrgastes und ggf. beim Ein- und Ausladen von Gepäck ist es die Pflicht der Taxifahrerin/ des Taxifahrers, dem Fahrgast behilflich zu sein.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 61 Abs. 1 Ziffer 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden. Eine strafrechtliche Ahndung nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. November 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Beförderungsentgelte und Bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Eichsfeld vom 30. Oktober 2020 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, 26.08.2022

gez.
Dr. Werner Henning
Landrat

Gemäß § 3 Abs. 1 werden für die Unternehmerinnen und Unternehmer im Landkreis Eichsfeld die Beförderungsentgelte wie folgt festgesetzt:

1. Grundpreis Taxi
(zur Beförderung von bis zu 4 Fahrgästen) **4,50 EUR**

2. Grundpreis Großraumtaxi
(zur Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen) **7,50 EUR**

Ein Großraumtaxi ist ein Personenkraftwagen (PKW) mit mehr als 5 amtlich zugelassenen Sitzplätzen. Das höhere Grundentgelt für ein Großraumtaxi darf nur dann berechnet werden,

- a) wenn mehr als 4 Fahrgäste befördert werden oder
- b) wenn der Auftraggeber/ Besteller ausdrücklich ein solches Fahrzeug angefordert hat.

2. Entgelt für weitere Fahrleistungen (Besetzt-Kilometer)

(1) Kilometerentgelt Taxi (bis zu 4 Fahrgästen)
für den 1. bis 4. Kilometer
besetzt gefahrene Wegstrecke - je Kilometer **3,30 EUR**
jeder weitere Kilometer **2,90 EUR**

(2) Kilometerentgelt Großraumtaxi (ab 5 Fahrgästen)
für den 1. bis 4. Kilometer
besetzt gefahrene Wegstrecke - je Kilometer **3,30 EUR**
jeder weitere Kilometer **3,00 EUR**

4. Anfahrt zur Bestellerin/ zum Besteller

(1) Liegen Einstiegsstelle und Beförderungsziel außerhalb der Gemeinde/ Stadt, in der sich der Betriebssitz des Taxiunternehmens befindet, ist ein Anfahrtsentgelt zu erheben. Es beträgt 2,90 EUR je Kilometer für ein Taxi sowie 3,00 EUR je Kilometer für ein Großraumtaxi.

Die Bestellerin/ der Besteller ist bei der Auftragsannahme darauf hinzuweisen, dass neben dem Grundentgelt ein zusätzliches Anfahrtsentgelt zu entrichten ist.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Anfahrt ist der Bahn- oder Busbahnhof der Betriebsitzgemeinde. Ist ein solcher nicht vorhanden, ist der Betriebssitz des Unternehmens der Ausgangsort.

(2) Bei Anfahrten in eingemeindete Ortschaften/ Ortsteile der Gemeinde bzw. Stadt, in der sich der Betriebssitz des Taxiunternehmens befindet, ist ein Anfahrtsentgelt nur dann zu erheben, wenn sich das Beförderungsziel außerhalb des Betriebssitzes der Taxen befindet.

5. Entgelt für Fahrleistungen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen/ Nachttarif

Werktags in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr ist ein Zuschlag ab dem 4. Besetztkilometer in Höhe von **0,20 EUR/km** zu berechnen.

6. Entgelt für Wartezeiten

Die durch den Fahrauftrag verursachte Wartezeit für beide Taxiarten ist mit **40,00 EUR** je Stunde zu berechnen. Eine Wartezeitfortschaltung erfolgt bei der Anfahrt nicht. Die Wartezeit beginnt beim Eintreffen des Taxenfahrzeuges am Bestellort, nachdem der Fahrgast von der Ankunft der Taxe verständigt worden ist.

7. Sonderkosten

Kommt die Beförderung aus Gründen, die der Fahrgast zu vertreten hat, nicht zustande, so ist das Entgelt für die Anfahrt einschließlich der Grundgebühr und dem Kilometerpreis zu vergüten.

8. Zuschlag für die Rollstuhlbeförderung

Werden nicht umsetzbare Rollstuhlfahrer in einem Taxi befördert, welches nach DIN 75078 mit einem entsprechenden Rollstuhlrückhalte- und Verladesystem rollstuhlgerecht ausgestattet ist, dann wird dieser Zuschlag in Höhe von **10,00 EUR** fällig. Ist dieses Rollstuhlrückhalte- und Verladesystem in einem Großraumtaxi eingebaut, wird der Grundpreis für das Großraumtaxi nur berechnet, wenn insgesamt mehr als 4 Personen befördert werden oder es neben der Rollstuhlbeförderung noch zur Güterbeförderung vom Fahrgast eingesetzt wird.

Die weg- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für den Wegstreckenpreis und das Wartezeitentgelt betragen **0,10 EUR** (Fortschaltbetrag).

Öffentliche Ausschreibungen

Umbau Bushaltestelle Holzweg Vergabenummer G22-0031-045

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift: Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt;
Telefon: +49 3606-650-2052
Fax: +49 3606-650-9035
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: G22-0031-045

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Umbau der Bushaltestelle Holzweg Heiligenstadt

Umfang der Leistung:

95 m³ Boden lösen und beseitigen

100 m³ Boden/frostunempfindliches Material einbauen

45 m³ Frostschuttschicht herstellen

85 m² Betonsteinpflasterdecke herstellen

35 m Sonder-, Hoch-, Rund- und Tiefbordsteine aus Beton herstellen, davon 14 m Kasseler
Sonderbord

45 m Winkelstützwand herstellen

30 m Regenwasserkanal

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

Vergabe nach Losen:

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 17.10.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.04.2023

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter:

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1829008411f-14abad30e569be79>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am: 14.09.2022

um: 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am: 13.10.2022

p) Adresse für elektronische Angebote (URL): www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am: 14.09.2022
um: 11:00 Personen,

die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.
y) Sonstige Angaben

Schuldnerberatung Vergabenummer L22-0094-52

Nationale Ausschreibung nach UVgO

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenr. L22-0094-52

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift: Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland
Telefonnummer: +49 36066502055
Telefaxnummer: +49 36066509035
E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de
Internet-Adresse: www.kreis-eic.de
Zuschlagserteilende Stelle: Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Schuldnerberatung
Menge und Umfang:
Laufzeit: 01.01.2023 - 31.12.2026
Ort der Leistung: Landkreis Eichsfeld
Jobcenter
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: Nein
Angebote sind möglich für: die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 01.01.2023

Ende der Ausführungsfrist: 31.12.2026

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:)

<https://www.evergabe.de/unterlagen/54321-Tender-1828c6c5fef-3b31a5e789efad23>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis: 14.09.2022 10:00

Ablauf der Bindefrist: 04.11.2022

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Eigenerklärung zur Eignung 124_LD

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Nein

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1 Konzept (60 %), 2 Preis (40 %)

15. Sonstiges:

Öffentliche Stellenausschreibung

Sachbearbeiter Bauleitplanung im Bauaufsichtsamt (m/w/d)

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die **Stelle eines**

Sachbearbeiters Bauleitplanung im Bauaufsichtsamt (m/w/d)

in **Vollzeitbeschäftigung (39,5/39,5) zunächst als Krankheitsvertretung** zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist nicht ausgeschlossen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Bauleitplanung
 - Stellungnahme des Landkreises Eichsfeld zu Bauleitplanungen, städtebaulichen Satzungen, Planungen Dritter als Träger öffentlicher Belange (als Bündelungsbehörde)
- Prüfung Bauleitpläne
 - Prüfung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen auf Rechtmäßigkeit
- Stellungnahmen an Fachbehörden
 - Verfahren nach Bundes – Immissionsschutzgesetz, Wassergesetzen, Naturschutzgesetzen, Gaststättenrecht, Versammlungsstättenrecht, etc.
- Beurteilung von Einzelvorhaben
 - Bauplanungsrechtliche Beurteilungen von Einzelvorhaben im Rahmen von Bauvoranfragen, Baugenehmigungsverfahren, Genehmigungsfreistellungsverfahren
 - ordnungsbehördliche Verfahren, Widerspruchs- und Klageverfahren, Petitionen
 - materielle Rechtmäßigkeit von verfahrensfreien Vorhaben, Erteilung Auskünfte/ Beratung von Bauherren, Planern und Kommunen

Die Bewerber (m/w/d) müssen ein abgeschlossenes Studium im Bauwesen, vorzugsweise der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung/Regionalplanung (Bachelor, Master, Dipl.-Ing. (FH) oder Dipl.-Ing.) besitzen.

Gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) sowie die Bereitschaft das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich der/des Baugesetzbuches, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Thüringer Bauordnung, Raumordnungsgesetz, -verordnung, Thüringer Landesplanungsgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundes-Naturschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz, Bundesfernstraßengesetz, Thüringer Straßengesetz, Thüringer Denkmalschutzgesetz, Luftverkehrsgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Verwaltungsverfahrensgesetze.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, kommunikative und beraterische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz verfügen.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 10 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken

Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 15.10.2022 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachbearbeiter (m/w/d) im Umweltamt

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) im Umweltamt, Sachgebiet Immissions- und Bodenschutz, Abfall- und Chemikalienrecht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollbeschäftigung (39,5/39,5) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Schwerpunkte:

- Anlagen- und Marktüberwachung, u.a. mit
 - Vorortkontrollen von Anlagen, Grundstücken und in Handelseinrichtungen mit Vollzug einschlägiger rechtlicher Vorgaben
 - Bearbeitung von Bürgerbeschwerden,
 - Durchführung von Schallpegelmessungen, prognostische Berechnung von Geräusch- und Schadstoffimmissionen,
 - Prüfung von Gutachten und Messberichten, fachliche Beratung
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange in Bauleitplanverfahren sowie fachtechnische Stellungnahmen in öffentlich-rechtlichen Zulassungsverfahren im übertragenen Aufgabenbereich
- Durchführung von Anzeige- u. Genehmigungsverfahren nach BImSchG für ausgewählte Anlagen

Die Bewerber (m/w/d) müssen mindestens über einen Fachhochschul- oder vergleichbaren Abschluss in einer Fachrichtung mit technischem Schwerpunkt (vorzugsweise Umwelttechnik, Verfahrenstechnik, Energietechnik) sowie grundlegende Kenntnisse im Immissionsschutzrecht verfügen. Weiterhin sind Erfahrungen im Verwaltungsrecht, in MS-Office- sowie Immissionsprognose-Anwendungen von Vorteil.

Gesucht werden engagierte Mitarbeiter, die über eine gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen verfügen und die Fähigkeit besitzen, interdisziplinäre und komplexe Themenbereiche eigenständig zu bearbeiten sowie sich in angrenzende Rechtsbereiche einzuarbeiten. Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen werden vorausgesetzt.

Es erwartet Sie ein breit gefächertes, interessantes Aufgabenfeld in einem engagierten und unterstützenden Team. Es besteht die Möglichkeit zur zeitweisen, aufgabenbezogenen mobilen Telearbeit.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 10 TVöD**.

Falls Sie eine den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis**

zum 25.09.2022 (Bewerbungseingang) an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklärung-fachaemter.html

Prüfingenieur (m/w/d) technische Bauaufsicht

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Prüfingenieurs (m/w/d) technische Bauaufsicht

in **Vollzeitbeschäftigung (39,5/39,5) unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Genehmigungsverfahren, Abgeschlossenheitsbescheinigungen
 - Rechtsberatung zum materiellen Baurecht
 - Verfahren nach Thüringer Bauordnung/Baugesetzbuch durchführen und abschließend entscheiden (Baugenehmigungen, Bauvoranfragen, Abbruchanzeigen, Grundstücksteilungen, Sanierungsgenehmigungen, Baueinstellungsverfügungen)
 - Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG bearbeiten und Sachgebietsleiter/Amtsleiter zur Unterzeichnung vorlegen (Siegelerfordernis)
 - Mitwirkung in Bauverwaltungsverfahren (Beseitigungsverfahren, Widerspruchs- und Klageverfahren)
- Baukontrolle und Überwachung
 - Baukontrolle und Überwachung (Fliegende Bauten, Abnahmen, wiederkehrende Prüfung Sonderbauten) durchführen und abschließend entscheiden
 - Abschluss Vorgang und Archivierung
- Stellungnahmen an Fachbehörden
 - Stellungnahmen an Fachbehörden erarbeiten und abschließend entscheiden (Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wassergesetzen, Naturschutzgesetzen, Gewerbe-recht, Gaststättenrecht, Versammlungsstättenrecht u.a.)

Die Bewerber (m/w/d) müssen über einen Abschluss (Bachelor/Master/Dipl.) eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs im Bereich Bauwesen in der Fachrichtung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Architektur oder Stadt- und Raumplanung/Regionalplanung.

Gute EDV-Kenntnisse, die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen, der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) sowie die Bereitschaft das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen werden vorausgesetzt.

Wünschenswert sind Kenntnisse im Bereich der/des Baugesetzbuches, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Thüringer Bauordnung, Raumordnungsgesetz, -verordnung, Thüringer Landesplanungsgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundes-Naturschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz, Bundesfernstraßengesetz, Thüringer Straßengesetz, Thüringer Denkmalschutzgesetz, Luftverkehrsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetze sowie des Verwaltungsgerichtsordnung.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen können, über ein gutes Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen, kommunikative und beraterische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz verfügen.

Bei einer Einstellung in das Beschäftigungsverhältnis, erfolgt die Eingruppierung in die **Entgeltgruppe 10 TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 18.09.2022 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt **zum 01.08.2023 Auszubildende** für den Beruf des

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

einzustellen.

Die Ausbildung dauert regulär 3 Jahre. Die Bewerber (m/w/d) sollten mindestens einen Realschulabschluss besitzen. Die theoretische Ausbildung erfolgt am Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen und an der Thüringer Verwaltungsschule in Gotha.

Weiterhin ist eine verkürzte Ausbildung für die Dauer von 2 Jahren möglich. Voraussetzung für die Verkürzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung. Die fachtheoretische Ausbildung erfolgt hier an der Thüringer Verwaltungsschule in Gotha.

Außerdem sollten die Bewerber (m/w/d) über gute schulische Lernergebnisse verfügen und eine positive Einstellung zur Zusammenarbeit mit Menschen mitbringen. Die praktische Unterweisung wird in den Bereichen des Landkreises Eichsfeld durchgeführt.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 31.10.2022 (Bewerbungseingang)** an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Prüfer im Rechnungsprüfungsamt (m/w/d)

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Prüfers im Rechnungsprüfungsamt (m/w/d)

unbefristet in Vollbeschäftigung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

Prüfungsaufgaben (vorwiegend Betriebswirtschaft)

- Durchführung von Prüfungen beim Landkreis, den kreisangehörigen Kommunen, Zweckverbänden, Sondervermögen
- eigenständige, sach- und fristgerechte Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und Nachkontrolle der Prüfung von Eröffnungsbilanzen, und doppelischen Jahresabschlüssen
- Themenbezogene Prüfungen zu allen Bereichen der Verwaltung, Prüfung von Vergabeverfahren, Kassenprüfungen, Sonderprüfungen, Beteiligungsprüfungen
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns und der Organisation der Verwaltung
- Prüfung des internen Kontrollsystems, insbesondere der Sicherheitsstandards und Dienstabweisungen sowie Richtlinien für das Rechnungswesen und den Zahlungsverkehr
- weitere Prüfungen im Einzelfall
- Erstellen von Prüfberichten und Auswertung der Prüfungsergebnisse vor Verwaltungsleitern, Bürgermeister, kommunalen Gremien
- prüfungsnahen Beratungen

Anforderungen:

Die Bewerber (m/w/d) müssen über die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder einen Abschluss zum Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Verwaltungsfachwirt (FL II) oder ein abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium bzw. einen adäquaten Fachhochschulabschluss verfügen. Sofern keine geeigneten Bewerber mit den o. g. Abschlüssen zur Verfügung stehen, werden auch Bewerber mit einem Abschluss zum geprüften Bilanzbuchhalter in das Bewerberverfahren einbezogen.

Erwartet wird außerdem eine mehrjährige Berufserfahrung in der Prüfung oder der Aufstellung von Bilanzen und Jahresabschlüssen sowie vertiefte und anwendungsbereite Kenntnisse auf diesem Fachgebiet. Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im kommunalen Haushaltswesen, insbesondere der kommunalen Doppik, sowie im Prüfungswesen werden vorausgesetzt. Darüber hinaus sind Kenntnisse des Verwaltungsrechts und des Kommunal- und Abgabenrechts von Vorteil.

Gesucht werden engagierte, belastbare und flexibel einsetzbare Mitarbeiter (m/w/d), die sich auf unterschiedliche Situationen einstellen und selbständig arbeiten können, über ein ausgeprägtes analytisches Denkvermögen und ein sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen verfügen. Initiative, hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung, Verhandlungsgeschick, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten und gute EDV-Kenntnisse werden für die Stelle ebenso vorausgesetzt. Eine sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise ist für die Erledigung der Prüfungsaufgaben ebenfalls unabdingbar.

Vorausgesetzt wird außerdem der Besitz der Fahrerlaubnis (Klasse B) und die Bereitschaft zum Einsatz des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe E 9c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) an den Landkreis Eichsfeld. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Sachbearbeiter E-Government

Der Landkreis Eichsfeld beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **die Stelle** als

Sachbearbeiter E-Government (m/w/d)

in **Vollbeschäftigung** (39,5) **unbefristet** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Schwerpunkte:

- Mitarbeit in Projekten mit den Themenschwerpunkten 100, Vorgangsbearbeitung, Geschäftsprozesse, Dokumentenmanagement und E-Akte
- Prozesserhebung, -analyse, -optimierung und -modellierung von Management- und Verwaltungsprozessen
- aktives Veränderungsmanagement (Infos an Beschäftigte über Planungen zum Projektvorgehen und an die bevorstehenden Veränderungen)
- Erarbeitung von Dienst- bzw. Handlungsanweisungen zur Schaffung von Standards im Bereich der Digitalisierung
- Umsetzung von E-Government-Vorschriften in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachämtern
- inhaltliche Betreuung von Einzelthemen aus dem Gesamtzusammenhang der Digitalisierung
- Dokumentation von Fehlern, Lösungen und Umgehungen in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und externen Dienstleistern
- Weiterentwicklung bestehender Produkte und Konzeptionierung neuer Produkte rund um das Dokumentenmanagementsystem
- Zuarbeit für kreisrelevante Planungen, interne Richtlinien und Dokumentationen

Die Bewerber (m/w/d) müssen über eine abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Verwaltungsinformatik, Wirtschaftsinformatik, Public Management, Betriebswirtschaft vorzugsweise mit Schwerpunkt Prozessmanagement, Projektmanagement und/oder Digitalisierung, Digitales Management oder Public Service Management verfügen.

Gesucht werden engagierte Mitarbeiter (m/w/d), die über ein sicheres, gewandtes und kundenorientiertes Auftreten sowie über Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit verfügen. Gute mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz werden ebenso erwartet wie ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit und eine selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Die Eingruppierung erfolgt in die **Entgeltgruppe 9c TVöD**.

Falls Sie den Anforderungen der Stelle entsprechende Qualifikation vorweisen können und Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich online über das **Bewerbermanagementportal INTERAMT** (Registrierung notwendig, zum Start Ihrer Online-Bewerbung klicken Sie bitte auf den Button „Online bewerben“ am rechten Rand dieser Seite) **bis zum 18.09.2022** (Bewerbungseingang) an den **Landkreis Eichsfeld**. Bewerbungen die per Post oder E-Mail eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage:

www.kreis-eic.de/datenschutzerklaerung-fachaemter.html

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf
Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Einladung zu einer außerordentlichen Verbandsversammlung in der Legislaturperiode 2019 bis 2024

Am Donnerstag, den **08. September 2022** findet um **10:00 Uhr** im Versammlungsraum der Ortschaftsverwaltung Helmsdorf, Schulstraße 11, in 37351 Helmsdorf, eine außerordentliche Verbandsversammlung des Wasserleitungsverbandes „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf statt.

Tagesordnung:

Tagesordnung Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Beratung über die aktuelle Entwicklung der Energiepreise, Auswirkungen auf die Gebühren unseres Verbandes, Entscheidung über die Kriterien zum Abschluss eines neuen Liefervertrages von Elektroenergie ab dem 01.01.2023.
4. Informationen und Anfragen

Tagesordnung Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
 - 1.1 Neubesetzung der Stelle des Werkleiters
 - 1.2 Neubesetzung der Stelle des Wassermeisters
2. Informationen und Anfragen

Helmsdorf, 29. August 2022

gez. Metz

Verbandsvorsitzender